GESCHÄFTSKODEX DER GUNDLACH VERPACKUNG GMBH

Einführung

Seit ihrer Gründung beruhen die Geschäftspraktiken von Gundlach Verpackung GmbH auf Integrität, Ehrlichkeit, fairem Geschäftsverhalten und der Einhaltung aller geltenden Gesetze.
Die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit von Gundlach Verpackung GmbH beschreiben bestimmte Werte und Grundsätze, zu denen sich Gundlach Verpackung GmbH bekennt. Der Gundlach Verpackung GmbH Geschäftskodex spezifiziert die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit und unterstützt ihre weitere Implementierung, indem er bestimmte, unverhandelbare Mindeststandards für das Verhalten in wichtigen Bereichen festlegt. Es ist nicht die Aufgabe des Kodex, alle nur denkbaren Situationen abzudecken. Vielmehr beschreibt er den Maßstab, an dem alle Aktivitäten zu messen sind. Mitarbeiter müssen sich beraten lassen, wenn sie sich über das korrekte Vorgehen in einer bestimmten Situation im Unklaren sind. Es liegt in der direkten Verantwortung jedes Einzelnen, «das Richtige zu tun» – diese Verantwortung kann nicht delegiert werden. Mitarbeiter sollten sich immer von den folgenden einfachen Grundsätzen leiten lassen:

- jedes Verhalten vermeiden, das dem Ruf von Gundlach Verpackung GmbH selbst schaden kann
- sich immer legal und ehrlich verhalten

In diesen Richtlinien sind mit «Mitarbeitern» Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte sowie alle Unternehmensvertreter von Gundlach Verpackung GmbH gemeint.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien

Wir halten uns an das Gesetz

Gundlach Verpackung GmbH und seine Mitarbeiter sind an das Gesetz gebunden. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Richtlinien darf nie gefährdet werden. Sofern einschlägig, müssen sich die Mitarbeiter außerdem an interne Vorschriften und Richtlinien halten. Diese internen Vorschriften sind unternehmensspezifisch und können die Anforderungen der Gesetze übersteigen.

Interessenkonflikte

Wir handeln immer im Interesse von Gundlach Verpackung GmbH

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn persönliche Interessen eines Mitarbeiters oder Interessen eines Dritten mit denen von Gundlach Verpackung GmbH konkurrieren. In einer solchen Situation kann es für den Mitarbeiter schwierig sein, die Interessen von Gundlach Verpackung GmbH zu wahren.
Mitarbeiter sollen Interessenkonflikte möglichst vermeiden. Im Falle eines Interessenkonflikts oder wenn ein Mitarbeiter mit einer Situation konfrontiert wird, die einen Interessenkonflikt beinhalten oder zu einem solchen führen könnte, informiert der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten und/oder die Personalabteilung, um eine der Situation entsprechende, faire und transparente Lösung zu finden.

GESCHÄFTSKODEX DER GUNDLACH VERPACKUNG GMBH

Externe Geschäftsführung und andere externe Aktivitäten

Wir sind stolz auf den Ruf von Gundlach Verpackung GmbH und wahren die Interessen von Gundlach Verpackung GmbH auch im Rahmen externer Aktivitäten und Engagements

Außerhalb von Gundlach Verpackung GmbH werden keine Aktivitäten toleriert, sofern diese den Verantwortlichkeiten des Mitarbeiters für Gundlach Verpackung GmbH entgegenstehen, wenn sie Risiken für den Ruf von Gundlach Verpackung GmbH beinhalten oder auf andere Weise in einen Konflikt mit den Interessen von Gundlach Verpackung GmbH münden. Im Zweifelsfall sollen sich Mitarbeiter mit der Personalabteilung beraten.
Aktivitäten in folgenden Positionen in einem Unternehmen außerhalb von Gundlach Verpackung GmbH müssen vorab von der Personalabteilung genehmigt werden:

- Geschäftsführer
- Mitarbeiter
- Berater

Eine Genehmigung wird nicht erteilt, wenn die Position oder Aktivität einen Konflikt mit den Interessen von Gundlach Verpackung GmbH oder den Verantwortlichkeiten des Mitarbeiters erwarten lässt.
Sofern nicht vom Unternehmen dazu aufgefordert, nehmen Mitarbeiter externe Positionen oder Aktivitäten auf eigenes Risiko, auf eigene Kosten und nur in ihrer Freizeit wahr.

Geschäftschancen

Wir engagieren uns für die Förderung des Geschäfts von Gundlach Verpackung GmbH

Mitarbeiter dürfen nicht mit dem Unternehmen konkurrieren. Auch dürfen sie Geschäftschancen, die sich ihnen aufgrund oder anlässlich ihrer Tätigkeit bieten, nicht zu ihrem Vorteil nutzen, es sei denn, das Unternehmen hat sein Interesse an diesen Chancen zuvor ausdrücklich verneint.
Wenn Mitarbeiter Geschäftschancen wahrnehmen möchten, die für das Unternehmen von Interesse sein könnten, informieren sie ihren direkten Vorgesetzten, der eine Entscheidung des Managements herbeiführt, ob das Unternehmen die Chance wahrnehmen möchte. Auch wenn das Unternehmen eine Chance nicht wahrnimmt, kann der Mitarbeiter sie nur dann in eigenem Interesse verfolgen, wenn Klarheit darüber besteht, dass dieses Vorgehen keine direkte oder indirekte Konkurrenz für das Unternehmen zur Folge hat.

faires Geschäftsverhalten

Wir glauben an die Wichtigkeit des freien Wettbewerbs

Gundlach Verpackung GmbH ist gerüstet, erfolgreich mit anderen Unternehmen zu konkurrieren, immer unter vollständiger Einhaltung der geltenden Gesetze zu Wettbewerb und fairem Geschäftsverhalten. Daher halten sich alle Mitarbeiter zu jeder Zeit an die folgenden Vorschriften:

- Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und niemals formell oder informell mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet, weder direkt noch indirekt.
- Kunden, Gebiete und Produktmärkte werden niemals zwischen Gundlach Verpackung GmbH und Wettbewerbern aufgeteilt, sondern sind immer das Ergebnis fairen Wettbewerbs.
- Kunden und Zulieferer werden fair behandelt. Alle Mitarbeiter, besonders diejenigen, die in den Bereichen Vertrieb und Einkauf tätig sind, oder die in regelmäßigem Kontakt mit Wettbewerbern stehen, sind selbst dafür verantwortlich, die gültigen Wettbewerbsgesetze zu kennen. Bei Zweifeln sollte die Personalabteilung kontaktiert werden, um Schulungen durchzuführen oder Ratschläge zu den Wettbewerbsgesetzen zu erteilen.

GESCHÄFTSKODEX DER GUNDLACH VERPACKUNG GMBH

Vertrauliche Informationen

Wir schätzen und schützen vertrauliche Informationen unseres Unternehmens und respektieren die vertraulichen Informationen anderer

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die nicht oder noch nicht veröffentlicht sind. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäfts-, Marketing- und Servicepläne, Ideen und Konzepte zur Herstellung und Produktion, Anleitungen, Designs, Datenbanken, Datensätze, Vergütungsinformationen und alle nicht veröffentlichten Finanz- oder sonstigen Daten.
Der fortwährende Erfolg von Gundlach Verpackung GmbH hängt von der Nutzung von vertraulichen Informationen und deren Geheimhaltung vor Dritten ab. Sofern nicht vom Gesetz vorgeschrieben oder von der Geschäftsführung genehmigt, dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht offenlegen oder ihre Offenlegung erlauben. Diese Pflicht besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungs-verhältnisses bei Gundlach Verpackung GmbH. Weiterhin müssen Mitarbeiter alles dafür tun, um eine versehentliche Veröffentlichung zu vermeiden, indem sie besondere Vorsicht bei der Speicherung und Übermittlung von vertraulichen Informationen walten lassen.
Gundlach Verpackung GmbH respektiert die Bestrebungen von Dritten, vertrauliche Informationen ihrerseits zu schützen. Wenn Dritte wie Joint-Venture-Partner, Zulieferer oder Kunden vertrauliche Informationen mit Gundlach Verpackung GmbH teilen, werden diese mit derselben Vorsicht behandelt wie vertrauliche Informationen von Gundlach Verpackung GmbH. Auf dieselbe Weise schützen Mitarbeiter vertrauliche Informationen, über die sie während einer vorigen Beschäftigung Kenntnis erlangt haben.

Betrug, Schutz der Unternehmensvermögenswerte, Buchführung

Wir bestehen auf Ehrlichkeit und respektieren die Vermögenswerte und das Eigentum des Unternehmens

Mitarbeiter dürfen sich niemals an betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten beteiligen.
Dies gilt insbesondere für Handlungen, die sich auf das Eigentum, die Vermögenswerte, die Finanzberichterstattung oder die Buchführung von Gundlach Verpackung GmbH oder eines Dritten beziehen. Eine Nichteinhaltung kann nicht nur disziplinarische Maßnahmen, sondern auch strafrechtliche Schritte nach sich ziehen. Die Finanzunterlagen von Gundlach Verpackung GmbH sind die Grundlage für das Management des Geschäfts und die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Interessengruppen. Daher müssen alle Finanzunterlagen korrekt sein und den Buchführungsstandards von Gundlach Verpackung GmbH entsprechen.
Mitarbeiter gehen sorgfältig mit dem Eigentum von Gundlach Verpackung GmbH um und verwenden es nur zu vorgesehenen Zwecken. Alle Mitarbeiter schützen das Eigentum von Gundlach Verpackung GmbH vor Verlust, Schäden, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Zerstörung. Diese Verpflichtungen gelten für materielle wie immaterielle Vermögensgegenstände einschließlich Know-how, vertrauliche oder geheime Informationen sowie Informationssysteme. Soweit gesetzlich erlaubt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Nutzung der Vermögensgegenstände durch Mitarbeiter zu überprüfen. Dies gilt auch für die Überprüfung aller E-Mails, Daten und Dateien, die auf den Netzwerkcomputern des Unternehmens aufbewahrt werden.

GESCHÄFTSKODEX DER GUNDLACH VERPACKUNG GMBH

Bestechung und Korruption

Wir verurteilen jegliche Form der Bestechung und Korruption

Mitarbeiter dürfen nie, weder direkt noch durch Mittelsmänner, persönliche oder unangemessene finanzielle oder andere Vorteile anbieten oder versprechen, um eine Geschäftsbeziehung oder andere Vorteile mit einem Dritten (gleich ob öffentlich oder privat) zu etablieren oder aufrecht zu erhalten. Auch dürfen solche Vorteile nicht als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung von Dritten akzeptiert werden. Weiterhin müssen Mitarbeiter von jedweder Aktivität und jedwedem Verhalten Abstand nehmen, das den Anschein eines solchen Verhaltens oder versuchten Verhaltens erwecken könnte.
Mitarbeiter müssen sich darüber bewusst sein, dass das Angebot oder die Vergabe von unverhältnismäßigen Vergünstigungen zur Einflussnahme auf eine Entscheidung des Empfängers, nicht nur disziplinarische Maßnahmen, sondern auch strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Eine unangemessene Vergünstigung kann alles sein, was für den Empfänger von Wert ist, einschließlich Beschäftigungs- oder Beratungsverträge zugunsten eng verwandter Personen.

Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

Unser Geschäft und unser Auftreten im Wettbewerb basieren auf Qualität und Kompetenz

Mitarbeiter dürfen nicht durch die Entgegennahme von Gefälligkeiten beeinflusst werden, ebenso ist es ihnen nicht erlaubt, andere durch Gefälligkeiten zu beeinflussen. Mitarbeiter dürfen nur Bewirtungen in üblichem Rahmen und symbolische, den Umständen angemessene Geschenke annehmen. Sie dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen akzeptieren oder anbieten, wenn diese den Eindruck erwecken könnten, die jeweilige Geschäftsbeziehung unangemessen beeinflussen zu wollen.
Bei der Bewertung einer Situation hinsichtlich der obigen Kriterien halten sich Mitarbeiter an die in ihrem Markt gültige interne Richtlinie. Falls keine solche Richtlinie existiert, wenden sie die restriktivste lokale Praxis an, um jeden Anschein von unangemessenem Verhalten zu vermeiden. Bei Zweifeln holt der Mitarbeiter den Rat seines direkten Vorgesetzten ein. Kein Mitarbeiter darf von Dritten Geschenke folgender Art akzeptieren oder sie Dritten anbieten, ungeachtet vom Wert des Geschenks:

- Geld
- Darlehen
- Provisionen
- ähnliche Vorteile in Geldform.

Diskriminierung und Belästigung

Wir fördern Diversität und respektieren die Würde unserer Kollegen

Gundlach Verpackung GmbH respektiert die persönliche Würde, die Intimsphäre und die persönlichen Rechte jedes Mitarbeiters und verpflichtet sich, einen von Diskriminierung und Belästigung freien Arbeitsplatz zu erhalten. Daher dürfen Mitarbeiter Andere weder wegen Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung diskriminieren, noch dürfen sie andere Mitarbeiter verbal oder physisch aufgrund der obigen oder anderen Umstände belästigen. Mitarbeiter, die der Meinung sind, dass ihr Arbeitsplatz nicht den obigen Grundsätzen entspricht, werden ermutigt, ihre Bedenken der Personalabteilung mitzuteilen.

GESCHÄFTSKODEX DER GUNDLACH VERPACKUNG GMBH

Einhaltung der Menschenrechte

Wir folgen zur Einhaltung der Grundrechte dem Ethical Trading Initiative (ETI) Base Code

Die Gundlach Verpackung GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte in der gesamten Lieferkette und lehnen jegliche Form von Zwangsarbeit, Zwangsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit, sowie die Diskriminierung im eigenen Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab.

Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte liegt bei der Personalabteilung. Interne Themenstellungen fallen in den Verantwortungsbereich der Personalabteilung, wohingegen die Abteilung Einkauf für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette verantwortlich ist. Beide Abteilungen setzen Aktivitäten und unternehmensweite Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte durch.
Die Gundlach Verpackung GmbH - Abteilung Einkauf analysiert ihre Lieferkette kontinuierlich hinsichtlich (potenzieller) Verletzungen der Menschenrechte. Bei Verstößen können schnelle und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in Zukunft weiter zu minimieren.

Kinderarbeit

Wir richten uns nach den internationalen Standards (insbesondere ILO Konventionen C 138-1973 und C 182-1999)

Die Gundlach Verpackung GmbH lehnt Kinderarbeit unabhängig von lokalen Gesetzen in unserem eigenen Unternehmen, als auch bei unseren Geschäftspartnern ab. Die Gundlach Verpackung GmbH stellt darüber sicher, dass alle Mitarbeiter das gesetzlich geforderte Mindestalter haben.

Umweltpolitik

Unser Ziel ist es, führend in nachhaltigen Drucklösungen zu sein und einen positiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Die Gundlach Verpackung GmbH strebt eine Science Based Targets Initiative (SBTi)-Zertifizierung an, um unseren Einfluss auf den Klimawandel nach wissenschaftlich fundierten Zielen zu reduzieren.

Unsere Umweltpolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Reduktion von Treibhausgasemissionen:** Gundlach Verpackung GmbH verpflichtet sich zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 1,2 und 3) in Übereinstimmung mit den 1,5°C-Zielen des Pariser Klimaabkommens.
- **Energieeffizienz:** Optimierung unserer Produktionsprozesse und Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz.
- **Nachhaltige Materialien:** Verstärkter Einsatz von recycelten und umweltfreundlichen Materialien in unseren Druckprodukten
- **Abfallmanagement:** Minimierung und Recycling von Produktionsabfällen und Verbesserung der Recyclierbarkeit unserer Produkte
- **Wassermanagement:** Reduzierung des Wasserverbrauches
- **Mitarbeiterengagement und Schulung:** Förderung des Umweltbewusstseins und Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf nachhaltige Praktiken
- **Transparenz und Berichterstattung:** Regelmäßige Überwachung, Messung und Berichterstattung unserer Umweltauswirkungen an unabhängige Institutionen und unsere Kunden

GESCHÄFTSKODEX DER GUNDLACH VERPACKUNG GMBH

Verstoß gegen den Kodex

Wir ziehen den Kodex zu Rate, halten seine Vorschriften ein und lassen uns bei Zweifelsfragen beraten

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die vollständige Einhaltung aller Vorschriften dieses Kodex sicherzustellen und sich nötigenfalls von einem Vorgesetzten oder der Personalabteilung beraten zu lassen. «Das Richtige zu tun» und die höchsten Integritätsstandards zu wahren ist die persönliche Verantwortung jedes Mitarbeiters, die nicht delegiert werden kann.
Bei Zweifeln sollten sich Mitarbeiter immer von den grundlegenden Prinzipien leiten lassen, die in der Einführung dieses Kodex genannt werden. Jede Nichteinhaltung dieses Kodex kann disziplinarische Maßnahmen bis zur Kündigung und, falls berechtigt, Gerichtsverfahren oder strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Meldung illegalen oder dem Kodex widersprechenden Verhaltens

Wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass wir uns in allen Situationen integer verhalten

Mitarbeiter melden alle Praktiken oder Aktivitäten, von denen sie glauben, dass sie nach diesem Kodex unangemessen oder sogar illegal sind, ihrem direkten Vorgesetzten oder der Personalabteilung. Wenn es aufgrund der Natur der zu berichtenden Angelegenheit angemessen erscheint, können Meldungen über Zuwiderhandlungen auch an den externen Datenschutzbeauftragten:

DSO Datenschutz Osnabrück GmbH / Mercatorstrasse 11 49080 Osnabrück
E-Mail-Adresse: info@dso-datenschutz.de Tel.: 0541/6008131

gemeldet werden.

Es wird garantiert, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden und dass keine Rückschlüsse auf den Hinweisgeber gezogen werden können
Wir möchten betonen, dass wir alle Hinweise ernst nehmen und dass wir uns verpflichtet haben, mögliche Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien zu untersuchen und zu beheben.

Gundlach Verpackung GmbH verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Meldungen machen, schützt jedoch auch die Rechte der beschuldigten Person.

31.01.2024 i.V.

Datum Unterschrift Geschäftsleitung